

Alle öffentlichen und privaten **Sportanlagen** sind geöffnet, egal ob In- oder Outdoor. Dazu zählen auch Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen, Kletterhallen oder Indoorsporthallen - alles natürlich unter Einhaltung von [Hygienevorschriften und Abstandsregeln](#). Die Corona-Verordnung Sport gilt allerdings auch in Nebenräumen von Gaststätten oder in Gemeindehäusern.

Auch **Mannschaftssportarten** wie Handball, Fußball, Volleyball und Basketball können **ohne Abstandsregeln** gespielt werden. Sportarten mit Körperkontakt wie Ringen oder Judo sind ebenfalls erlaubt. Wenn bisher bei den Spielen der Fußball-Bundesliga Zuschauer erlaubt waren, dann ausschließlich Heimfans. Zudem müssen Zuschauer im Stadion bis auf den Weg zu ihrem Platz einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Am Sitzplatz selbst kann dieser dann abgenommen werden. Die Zuschauerzahl ist dabei auf maximal 20 Prozent der Stadionkapazität begrenzt.



## [Fußball | Bundesliga Corona-Hotspots Mainz und Stuttgart - so ist die Zuschauersituation](#)

In Trainings- und Übungssituationen darf laut der aktuellen Corona-Verordnung Sport auch von der Obergrenze von 10 Personen - festgehalten in der allgemeinen Corona-Verordnung - abgewichen werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein bestimmter Platz in einem Raum durchgängig eingehalten werden kann. Darüber hinaus kann von der Anzahl von 20 Personen abgewichen werden, wenn für die Durchführung der Sportart eine größere Personenanzahl notwendig ist. Dadurch können beispielsweise **Yogakurse oder Zirkeltraining in größeren Gruppen** sowie Abschlussspiele unter anderem in den Mannschaftssportarten stattfinden. Darüber hinaus dürfen auch weitere **Übungsräume** - beispielsweise Gemeinderäume - für eine temporäre Sportausübung genutzt werden.

Beim **Schulsport** müssen keine Masken getragen und auch kein Abstand von eineinhalb Metern gehalten werden. Für die Durchführung des Sportunterrichts und außerunterrichtlicher Schulsportveranstaltungen gilt allerdings die **Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze**.